

Smartphone*-Regelung für die Schülerschaft der Jahrgänge 5 bis 10 an der Maria- Montessori-Gesamtschule Aachen

Maria
Montessori
Gesamtschule Aachen



Städt. Gesamtschule der Sekundarstufen I und II

Wenn von Smartphones gesprochen wird, schließt dies **alle anderen elektronischen Endgeräte, welche zum Telefonieren, zur drahtlosen Kommunikation, zum Abspielen und Aufnehmen von Bildern, Videos, Tonaufnahmen und Musik geeignet sind, **ausnahmslos** mit ein. (u.a. AirPods, Smartwatches, ...)
Die einzige Ausnahme stellen Endgeräte dar, welche bei Krankheiten benutzt werden müssen (u.a. Diabetes), oder wofür schulintern Absprachen getroffen wurden (selbst erworbene Tablets im Jahrgang 10)*

Warum gibt es eine Smartphone- Regelung?

Abnahme der geistigen Fähigkeiten

- Probleme beim schriftlichen und verbalen Ausdruck (u.a. durch die Nutzung von Instagram, Snapchat und WhatsApp)
- Schwierigkeiten bei der Konzentration (u.a. durch die Videokürze bei Instagram und TikTok sowie Jump-Cuts bei YouTube)
- fehlende Fähigkeiten, zwischen Realität und Fiktion zu unterscheiden (Fake News)

Abnahme der sozialen Fähigkeiten

- weniger real-soziale Interaktionen zwischen den Schüler*innen
- höhere Gewaltbereitschaft (online wie offline)
- verstärktes Cybermobbing

Zunahme von Straftaten

- **§ 201a StGB:** unerlaubtes Aufnehmen (Film, Foto, Tonaufnahme) von anderen Personen inklusive Umherzeigen dieser Aufnahmen
- **§ 131 StGB:** Besitz von gewaltverherrlichenden Fotos oder Filmen („Snuff-Videos“)
- Cybermobbing, (Bloßstellen von Mitschüler*innen durch zum Beispiel Gruppenchats)

Die genannten Straftaten (und viele weitere) können mit einer Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden!

Aufbewahrung und Rückgabe der Smartphones

Jahrgang 5 und 6



Aufbewahrung:

Die Schüler*innen haben ihr Smartphone beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet in der Tasche. Sie begeben sich umgehend zum Vorraum ihres Klassenraums und erhalten von der Frühaufsicht eine Smartphone-Tasche, in welche sie ihr ausgeschaltetes Smartphone legen. Anschließend wird die Tasche in Anwesenheit der Frühaufsicht verschlossen und in das eigene Schließfach gelegt.

Rückgabe:

Am Ende des Schultags werden die Taschen von der zuletzt unterrichtenden Lehrkraft im jeweiligen Klassenraum mit einem Magneten geöffnet und die Taschen werden wieder eingesammelt.

Jahrgang 7 bis 10



Aufbewahrung:

Die Schüler*innen haben ihr Smartphone beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet in der Tasche. In der ersten Unterrichtsstunde werden alle Smartphones von den Schüler*innen in eine Handygarage gelegt. Diese wird nach Ende der ersten Unterrichtsstunde in einem Zwischenraum eingeschlossen, welcher für die Schüler*innen nicht zugänglich ist.

Rückgabe:

Am Ende des Schultags werden die Smartphones von der zuletzt unterrichtenden Lehrkraft im jeweiligen Klassenraum zurückgegeben.

Für alle Jahrgänge gilt:

verspätete Schüler*innen legen ihr Smartphone nach Betreten des Klassenraums umgehend auf das Lehrerpult. Am Ende der jeweiligen Unterrichtsstunde wird das Smartphone dann in der Tasche verschlossen oder in die Garage gelegt (Jg. 7 bis 10).

Konsequenzen bei unerlaubter Benutzung des Smartphones

Bei einem **Verstoß** gegen die Smartphone-Regelung durch unerlaubte Benutzung eines Smartphones im Klassenraum, Fachraum oder auf dem Schulgelände (in Pausen, Freistunden, nach verfrühtem Schulschluss und vor Schulbeginn), wird dieses von der Lehrkraft **abgenommen** und **weggeschlossen**.

Der Schüler/die Schülerin erhält anschließend einen Laufzettel, welcher die Eltern über den Regelbruch und die damit verbundene Abnahme des Smartphones informiert.

Die Eltern werden zudem gebeten, mit den jeweiligen Tutor*innen einen Termin zu vereinbaren, um das Smartphone **persönlich** abzuholen, gegebenenfalls kann eine Abholung erst am nächsten Tag erfolgen.

Wichtig: die Schüler*innen können das Smartphone **nicht ohne die Begleitung der Eltern** abholen!

Die Befugnisse und Rechte der Lehrkraft

Nach § 53 Absatz 2 SchulG-NRW darf die Lehrkraft alle Gegenstände, welche ablenken oder den Unterricht stören, an sich nehmen.

(siehe MSB-Podcast vom 9.12.2024)

Digitale Bildung im Alltag

Der Bereich „Digitale Bildung“ soll in allen Jahrgängen im Rahmen der Tutorienstunden, AG-Stunden sowie Projektwochen gestärkt werden.

Ihre Kinder haben keine Schuld an den negativen Einflüssen digitaler Endgeräte, da sie nie die Möglichkeit erhalten haben, den richtigen Umgang mit ebendiesen zu erlernen. Das Fach „Digitale Bildung“ soll an dieser Stelle Ihre Kinder im Umgang mit digitalen Endgeräten unterstützen.

Da es die Aufgabe von Schule ist, die Schüler*innen auf das Leben vorzubereiten, umfasst dies auch den alltäglichen Umgang mit digitalen Endgeräten, denn diese beeinflussen:

... das eigenständige Denken
... verbale und körperliche Verhaltensweisen
... den schriftlichen und verbalen Ausdruck

Es werden unter anderem folgende Themen bearbeitet:

- *Die Gefahren in sozialen Netzwerken*
- *Cybermobbing*
- *Meinungsbildung im Internet (Wikipedia, Fake News, ...)*
- *Digitales Wohlbefinden vs. Suchtverhalten*
- *Spam, Viren und Tauschbörsen*

Welche **Vorteile** bringt eine Smartphone-Regelung?

- Verbesserung des sozialen Klimas sowie sozialen Lernens
- Verbesserung der allgemeinen Lernleistungen
 - Rückgewinnung von Resilienz, Ausdauer und Konzentration

Sozialklima und Lernleistungen hängen unmittelbar zusammen!

Verweise auf Studien und Gerichtsbeschlüsse zum Nachlesen

- www.dw.com, Smartphones - schlecht fürs Gehirn?, 15.10.2021
- www.uni-augsburg.de, *Smartphone-Verbot an Schulen: sinnvoll, wenn pädagogisch begleitet*, 04.09.2024
- Stefan Aufenanger & Jasmin Bastian (Mainz), *Handschriftliche versus digitale Mitschriften in akademischen*, 2020
- www.welt.de, Przemyslaw Szymanski, *Darum sollte Ihr Handy nicht auf dem Tisch liegen*, 16.08.2017
- www.sueddeutsche.de, Verena Mayer, *Schule darf Schüler-Handy über das Wochenende einkassieren*, 17.05.2017
- *Nachgefragt - Der MSB Podcast: Smartphones*, <https://www.schulministerium.nrw/nachgefragt-der-msb-podcast-smartphones>, 09.12.2024